



09/03/16

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 30. Mai 2016** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr  
Ende: 19.21 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Alois	GRAF	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Ronald	SAUR
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER			
GR	Birgit	BOYER			
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

#### Entschuldigt waren:

GR Josef STELZL

#### Unentschuldigt waren:

GR Rainer HICKL

#### Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 24.5.2016



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll – Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Montag, 30. Mai 2016, um 19 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

**Sie werden zwecks Erstellung eines Fotos des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal für die Amtsperiode 2015 – 2020 um pünktliches Erscheinen um 18.15 Uhr im Saal des Kindergartens Gaweinstal ersucht.**

#### Tagesordnung:

##### ÖFFENTLICHE SITZUNG

09/03/16

##### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 9.5.2016
3. Nutzung des Gemeindewappens – 1. Österreichischer Arbeiter-Briefmarken-Sammler-Verein
4. Windkraft Simonsfeld AG – Netzableitung – Windpark Kreuzstetten
5. Teilfreigabe Aufschließungszone "BW-A2.1" – KG Gaweinstal
6. Grundabtretung – Höfer – KG Gaweinstal
7. Grundabtretung – Höfer – KG Schrick

##### NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

07/02/16

##### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4061 – KDG Martinsdorf

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 24.5.2016

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober  
Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 23.3.2016, 08/02/16, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 23.3.2016, 08/02/16, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

#### **TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 9.5.2016**

##### **TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll vom 16.3.2016, 09/03/2016, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

##### **TOP 2.2: Überprüfung der Brandschutztüren – MG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Feuerschutz Bayer GmbH aus 2203 Großebersdorf den Auftrag für die Überprüfung der Brandschutztüren zu einem Auftragswert in der Höhe von € 1.017,60 brutto erhält.

##### **TOP 2.3: Sanierung – öffentliche Spielplätze – MG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Linsbauer GmbH aus 2092 Riegersburg den Auftrag für die Reparaturen der öffentlichen Spielplätze zu einem Auftragswert in der Höhe von € 4.983,53 brutto erhält.

##### **TOP 2.4: Ansuchen Bestattung Pernold – Werbemaßnahmen an Urnengräbern – MG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Idee der Bestattung Pernold grundsätzlich nicht entgegen getreten wird, jedoch vor einer endgültigen Entscheidung noch folgende Angelegenheiten zu klären sind:

- a) Übermittlung eines Werbemusters in Originalgröße
- b) Mitteilung, ob Werbung an Friedhofsschaukästen ebenfalls möglich bzw. gewünscht wäre
- c) Mitteilung der maximalen Werbekostenhöhe pro Jahr, da der Gemeinde Gaweinstal das vorgelegte Anbot zu gering ist.

##### **TOP 2.5: Auftragsvergabe für Vermessung zwecks Wegverlegung – KG Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Zivilgeometer DI Erwin Lebloch aus 2130 Mistelbach den Auftrag für die Vermessung zwecks Wegverlegung in der KG Atzelsdorf zu einem Auftragswert in der Höhe von € 1.512,- brutto erhält.



### **TOP 2.6: Parkplatz – Wohnbereich Kamptal – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Grundstück 1802/2, EZ. 3017, mit rund 900 m<sup>2</sup>, auf eine Dauer von 10 Jahren mit Verlängerungsoption von Herrn David Wagner für die Errichtung von 29 Parkplätzen gepachtet wird. Notar Dr. Christian Neubauer soll einen entsprechenden Vertrag erstellen. Die Mietdauer eines Parkplatzes wird mit drei Jahren festgelegt. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate und erfolgt stets zum Monatsletzten. Angemerkt wird jedoch, dass eine erstmalige Kündigung erst nach Ablauf der ersten zwölf Monate nach Vertragsbeginn erfolgen kann. Ebenso wird bestimmt, dass die Mietkosten für einen Parkplatz pro Jahr in der Höhe von € 110,- brutto jeweils bis spätestens 15. Jänner eines Kalenderjahres zu bezahlen sind (keine monatliche Zahlung möglich). Der Jahresmietkostenbeitrag für einen Parkplatz wird durch den Verbraucherpreisindex (VPI) 2015, Basismonat April 2016, wertgesichert. Die Parkplätze werden durch Nummern (1 – 29) gekennzeichnet und in der Reihenfolge des Einlangenszeitpunktes der verpflichtenden Anmeldungen vergeben. Wird das Mietverhältnis vor Ablauf der Mietdauer von keinem Vertragspartner gekündigt, so verlängert es sich automatisch um weitere zwölf Monate. Des Weiteren wird beschlossen, dass einer Errichtung von Carports nicht zugestimmt wird.

### **TOP 2.7: Pfarrhofsanierung – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Gemeinde derzeit nicht in der finanziellen Lage ist einen Beitrag zu leisten. Unter den Bedingungen, dass eine verbindliche Förderzusage des Landes NÖ und ein realistischer Finanzierungsplan der Pfarre Gaweinstal vorliegen, wäre die Gemeinde Gaweinstal jedoch bereit, ein zinsfreies Darlehen der Diözese Wien an die Pfarre Gaweinstal in der Höhe von € 200.000,- auf 10 Jahre zurückzubezahlen.

### **TOP 2.8: teilweise Nutzung des Spielplatzes in der Withalmstraße – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Mag. Adelsberger bei den interessierten Müttern nachfragt, ob eine Benutzung des Spielplatzes ab 17 Uhr oder am Wochenende überhaupt in Frage käme.

### **TOP 2.9: Ansuchen Grundkauf – Christian und Alexandra Friedl – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss nach vorgenommenen Lokalaugenschein einstimmig, dass das Ansuchen abgelehnt und kein Gemeindegrund verkauft wird.

### **TOP 2.10: Öffentlicher Spielplatz – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Billigstbieter den Auftrag für die Installierung von Spielgeräten beim öffentlichen Spielplatz in der KG Höbersbrunn erhält.

### **TOP 2.11: Heizungsinstallation – Vereinszentrum – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Mehrkosten in der Höhe von € 5.200,- brutto im Voranschlag 2017 berücksichtigt und im Jahr 2017 an den Musikverein Höbersbrunn zurück überwiesen werden.

### **TOP 2.12: Radweg – KG Atzelsdorf und KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Zivilgeometer DI Erwin Lebloch aus 2130 Mistelbach den Auftrag für die Vermessung zwecks Festlegung eines Radweges in Atzelsdorf sowie Höbersbrunn zu einem Auftragswert in der Höhe von € 3.878,47 brutto erhält.



**TOP 2.13: Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – Thomas Schöner – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 204,93 brutto (€ 9,90 pro m<sup>2</sup>).

**TOP 2.14: Errichtung von Gehsteigen – KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass jenes Großprojekt im Verkehrsausschuss behandelt und deshalb spätestens in den Sommermonaten – beabsichtigt wird Juli 2016 – eine Verkehrsausschusssitzung abgehalten werden soll.

**TOP 2.15: Ansuchen Kostenersatz für Pflasterung – Christian Hackl – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 811,80 brutto (€ 9,90 pro m<sup>2</sup>).

**TOP 2.16: Straßenherstellung inklusive Wasserableitung – Holitsch – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma STRABAG AG aus 2136 Laa/Thaya den Auftrag für Asphaltierungsarbeiten im Holitsch in der KG Schrick zu einem Auftragswert in der Höhe von € 31.712,64 brutto erhält.

**TOP 2.17: Förderansuchen – Jugend – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass im Voranschlag 2017 € 5.000,- an Förderung für die Jugend in Schrick berücksichtigt und im Kalenderjahr 2017 an den DEV Schrick und ÖKB Schrick zurück bezahlt werden.

**TOP 2.18: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 2.19: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 2.20: Dringlichkeitsantrag: Liefervereinbarung Hilfswerk-Menü, Kindergarten Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig eine Liefervereinbarung mit dem NÖ Hilfswerk für das Essen im Kindergarten Schrick.

**TOP 2.21: Dringlichkeitsantrag: Ferien-Hortbetreuung Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Gesamtmehrkosten in der Höhe von € 4.817,90 übernommen werden.



**TOP 3: Nutzung des Gemeindewappens – 1. Österreichischer Arbeiter-Briefmarken-Sammler-Verein**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Österreichische Briefmarken-Sammler-Verein aus Bad Pirawarth/Kollnbrunn am 5.4.2016 schriftlich einen Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens betreffend der Ausstellung und Veranstaltung „100 Jahre Gaweinstal“ (Festschrift bzw. Kuvert) stellte.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem 1. Österreichischen Briefmarken-Sammler-Verein aus Bad Pirawarth/Kollnbrunn die Verwendung des Gemeindewappens betreffend der Ausstellung und Veranstaltung „100 Jahre Gaweinstal“ (Festschrift bzw. Kuvert) bescheidmäßig genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 4: Windkraft Simonsfeld AG – Netzableitung – Windpark Kreuzstetten**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Windkraft Simonsfeld AG (WKS) im Gemeindegebiet der Gemeinde Kreuzstetten einen Windpark errichtet. In diesem Zusammenhang hat die Marktgemeinde Gaweinstal der WKS mit Dienstbarkeitsvertrag vom 24.07.2015/06.10.2015 das Recht (inkl. grundbücherliche Sicherstellung) eingeräumt, Leitungsanlagen (Kabelleitung mit einer Betriebsspannung bis zu 36 kV, eine Daten- bzw. Telefonleitung sowie ein Leerrohr) an mehreren Grundstücken im Eigentum der Marktgemeinde Gaweinstal zu errichten, zu betreiben, instand zu halten, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen (im Folgenden „Dienstbarkeitsvertrag“ genannt).

Mit Sondernutzungsvertrag vom 11./15.06.2015 (im Folgenden „Sondernutzungsvertrag-Kreuzstetten IV“ genannt) sowie vom 16.02./15.06.2015 (im Folgenden „Sondernutzungsvertrag-Simonsfeld II“ genannt) hat die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (vertreten durch die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH) WKS vergleichbare Rechte am Grundstück Nr. 3183, KG 15013 Gaweinstal eingeräumt.

In Zukunft ist die Teilung des vorgenannten Grundstückes in drei Teile und die Abtretung von zwei Teilgrundstücken in das Eigentum der Marktgemeinde Gaweinstal geplant. Aufgrund dessen schließen die Vertragsparteien gegenständliche Vereinbarung.

Das im Sondernutzungsvertrag angeführte Grundstück Nr. 3183, KG 15013 Gaweinstal weist im Grundbuch derzeit die Nr. 3806 auf. Im Rahmen der beabsichtigten Teilung dieses Grundstückes (in ein Autobahngrundstück, eine nördliche Wegparzelle und eine südliche Wegparzelle) erfolgt eine richtigstellende Neunummerierung (siehe Grundstück Nr. 3183 auf dem Plan laut Anlage ./2.1). Es ist geplant, dass die neu zu vermessenden Teilparzellen (nördliche Wegparzelle und südliche Wegparzelle) in das Eigentum der Marktgemeinde abgetreten werden.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich gegenüber WKS und allfälligen Rechtsnachfolgern, für den Fall der vorgenannten Grundstücksabtretungen, auf diesen Teilgrundstücken - ohne unnötige Verzögerung – nach Eigentumsbegründung entweder mit einem Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag oder einem gesonderten Dienstbarkeitsvertrag WKS die zum Betrieb des Windparks erforderlichen Dienstbarkeiten (entsprechend den Bedingungen des Dienstbarkeitsvertrages) in grundbuchsfähiger Form und ohne zusätzliches Entgelt einzuräumen. Weiters wird festgehalten, dass auf dem Grundstück Nr. 3766 (EZ 3014, KG 15013 Gaweinstal) die Leitungsanlage in Natura abweichend von dem im Dienstbarkeitsvertrag vorgesehenen Plan verlegt wurde. Die Marktgemeinde erklärt, dieser Abweichung zuzustimmen und bei der Plankorrektur und einer allfälligen Neueinverleibung im Grundbuch in grundbuchsfähiger Form mitzuwirken.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Vereinbarung mit Windkraft Simonsfeld AG (WKS) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





### **TOP 5: Teilfreigabe Aufschließungszone "BW-A2.1" – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2014 festgelegt wurden, nämlich

*das Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben,*

*erfüllt sind. Nun ist eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.*

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde GAWEINSTAL hat in seiner Sitzung am 30.5.2016 folgende

### **V E R O R D N U N G**

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 in der geltenden Fassung wird die in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichnete Teilfläche der im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesenen Bauland – Wohngebiet - Aufschließungszone "BW-A2.1" zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Gleichzeitig werden die im Teilungsplan (GZ: 8157/2012/B/1) bzw. im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Verkehrsflächen als solche gewidmet bzw. abgeändert.

§ 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2014 festgelegt wurden, nämlich

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*

sind erfüllt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig





### **TOP 6: Grundabtretung – Höfer – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Monika Höfer / Sigrid Höfer / Monika Kaiser entsprechend des Teilungsplanes von DI Erich Brezovsky vom 15.1.2016, GZ 7240/15, 334 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Gaweinstal abzutreten haben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung zwecks Straßenerrichtung entsprechend des Teilungsplanes von DI Erich Brezovsky vom 15.1.2016, GZ 7240/15, von 334 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7: Grundabtretung – Höfer – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Josef Höfer entsprechend des Teilungsplanes von DI Erich Brezovsky vom 18.1.2016, GZ 7283/15, 32 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Gaweinstal abzutreten hat.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung entsprechend des Teilungsplanes von DI Erich Brezovsky vom 18.1.2016, GZ 7283/15, von 32 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer